

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.12.2019

SR/BeVoSr/229/2019/2

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	16.12.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Nachfolgeregelung Stadtjugendpflege

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Stadtjugendpflege

Entgegen der ursprünglichen Beschlussempfehlung der Verwaltung, fasste der ASJS folgenden

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Stelle der Stadtjugendpflegerin/ des Stadtjugendpflegers zum 01.07.2020 weiterhin mit 25% Arbeitszeit auszuweisen.

Der Hauptausschuss hat sich den Vorgaben der Hauptsatzung folgend mit der Angelegenheit befasst.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Vorlage an den ASJS zur erneuten Beratung zu verweisen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.12.2019

Koeh, Gunnar, Bürgermeister am 06.12.2019

Sachverhalt:

Im städtischen Stellenplan wird die Stelle der Stadtjugendpflegerin/des Stadtjugendpflegers seit einigen Jahren gesplittet dargestellt. Die Aufgaben der Koordination der Offenen Ganztagschulen binden $\frac{3}{4}$ der wöchentlichen Arbeitszeit, die Jugendpflege beschränkt sich auf das verbleibende Viertel.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Aufteilung den tatsächlichen Gegebenheiten in keiner Weise mehr Rechnung trägt.

Die drei OGS Standorte haben zusammen inzwischen rd. 370 Kinder zu betreuen, das Personal ist auf insgesamt 27 Personen angestiegen. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der Schulverband im nächsten Jahr die Koordination der OGS durch einer Vollzeitkraft durchführen lassen wird. Somit wird die Erstattung der Personalkosten an die Stadt entfallen.

Die Stadt Ratzeburg hat mit dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg am 27.09.2011 einen Vertrag über die Betreuung und den Betrieb der Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ geschlossen. Dies bedeutet aber nicht, dass die übergreifenden Aufgaben einer Jugendpflege damit erfüllt sind. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine Anlauf- bzw. Koordinationsstelle in der Jugendpflege benötigt wird. Diese kann die verschiedenen Institutionen in der Kinder- und Jugendarbeit informativ, kooperativ und durch verfügbares Material unterstützen. Die Jugendpflege wäre dann Ansprechpartner für:

Kreisjugendpflege
Diakonisches Werk allgemein zum Thema Jugend
Gleis 21
Stellwerk
Streetwork
Ortsjugendring
Kreisjugendring
Arbeitsgemeinschaft der Jugendpflege
Offene Ganztagschule
Schulen
Schulsozialarbeit
Polizei (Kriminalprävention)
Jugendbeirat
Kinderschutzbund
Vereine
Verbände

Diese bereits jetzt bestehenden Aufgaben sind mit der zur Verfügung stehenden Stundenzahl nicht leistbar. Die angebotenen Veranstaltungen wie Ferienprogramme, Streetsoccer Turnier, usw. sind schon jetzt nur durch Ableistung von erheblichen Überstunden realisierbar.

Da der derzeitige Stelleninhaber ab dem 01.07.2020 in den Ruhestand geht, ist eine rechtzeitige Entscheidung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: volle Personalkosten

mitgezeichnet haben: